



Familiengarten- Verein Belp



Benutzungsreglement für die Mieter des Gemeinschaftshauses vom FGV Belp

Reservierung des Gemeinschaftshauses

Damit es keine Kollisionen und Doppelbelegungen beim Vermieten des Gemeinschaftshauses gibt, ist eine persönliche Eintragung in den Jahreskalender untersagt. Die Koordination von Reservierungen des Gemeinschaftshauses wird durch den Vorstand vom FGV Belp vorgenommen.

Vermietungsmöglichkeiten:

1. Das Gemeinschaftshaus wird grundsätzlich an Aktivmitglieder des FGV Belp vermietet. (Gilt auf der Tariftabelle als Intern)

2. Das Gemeinschaftshaus kann auch vermietet werden an:
 - Passivmitglieder des FGV Belp
 - Personen die eine Beziehung zum FGV Belp haben
 - Vereine aus dem VVB
 - Gemeinnützige Organisationen der Gemeinde Belp
 - Bei einer solchen Vermietung muss immer ein Aktivmitglied des FGV die Verantwortung übernehmen
 - Über eine solche Vermietung entscheidet der Vorstand des FGV Belp. (Gilt auf der Tariftabelle als Extern)
 - Der Beginn der Vermietung muss mit dem Vermieter (Vorstand des FGV Belp) abgesprochen werden
 - Die Ansprechperson für den Mieter ist der Vorstand des FGV Belp
 - Das Gemeinschaftshaus ist zu vermieten für Maximum ca. 40 Personen. (Gilt für die Benutzung im Haus)
 - Bei einer Anfrage zur Vermietung unter 6 Std. entscheidet der Vorstand des FGV Belp über die Zulassung und den Preis.

Kosten zur Miete vom Gemeinschaftshaus:

Interner Preis gilt für aktive & passive Vereinsmitglieder

	Bis 6 Stunden	Ganzer Tag
Getränke vom FGV Belp	Fr. 70.00	Fr. 100.00
Getränke selbst mitbringen	Fr. 90.00	Fr. 130.00

Externer Preis gilt für andere Vereine, Firmen und Freunde und Bekannte von Vereinsmitgliedern

	Bis 6 Stunden	Ganzer Tag
Getränke vom FGV Belp	Fr.100.00	Fr. 200.00
Getränke selbst mitbringen	Fr.120.00	Fr. 270.00

Zu jeder Kosten-Kategorie gehört die Benutzung:

- vom Gemeinschaftshaus
- der Pergola
- der WC-Anlage
- der Kücheneinrichtung mit dem vorhandenen Geschirr
- der Abwaschmaschine
- dem Cheminée mit Holz (ohne Kohlen)
- der Ofen mit Holz (nur im Bedarfsfall)
- der Heizstrahler (nur im Bedarfsfall)

Benutzungsvorschriften

- Das Gemeinschaftshaus wird dem Mieter übergeben und nach der Benutzung zurückgenommen (ev. am nächsten Tag). Dabei wird die Rechnung nach der Tariftabelle ausgestellt
- Wir bitten alle Benutzer Sorge zu tragen zu den Einrichtungen im und um das Gemeinschaftshaus
- Bei Beschädigungen von Geräten, Mobiliar und Einrichtungsgegenständen ist der Mieter verpflichtet, die Beschädigung unverzüglich dem Vorstand des FGV mitzuteilen
- Nach der Benutzung ist das Gemeinschaftshaus zu reinigen nach den „Hinweisen zur Reinigung des Gemeinschaftshauses“ (Die Hinweise hängen aussen am Putzschrank)
- Das Geschirr, die Gerätschaften und das Mobiliar sind so zu versorgen, wie der Mieter es angetroffen hat

- Beim Verstellen der Tische im Haus müssen die Tische angehoben werden. (Nicht schieben)
- Die schmutzigen Abwasch- und Handtücher werden vom Vermieter gewaschen
- Der Kehricht ist von jedem Mieter selber zu entsorgen
- Um Rücksicht auf die Nachbarn zu nehmen bitten wir Sie, die folgenden Regeln einzuhalten:
 - Ab 22.00 Uhr keine Knallkörper (Raketen usw.) mehr abzufeuern.
Den Lärmpegel Ihres Festes auf ein verträgliches Mass zu reduzieren.
 - Ab 24.00 Uhr Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.
Die Nachtruhe der Nachbarn respektieren!
- Beim Nachhause gehen das übermäßige „Schletzen“ der Autotüren vermeiden.

Das Reglement wurde an der HV 2014 genehmigt.

Revidiert Mai 2022

Es wurde überall die Ansprechperson „Präsident“ mit dem „Vorstand“ ausgetauscht. Auch wurden ein paar Änderungen die sich als praxisnah erwiesen haben angepasst.

Revidiert März 2023 Vermietungskosten angepasst.

Belp, 17.03.2023

Für den Familiengarten-Verein Belp

Der Präsident

Die Sekretärin